

Beschluss des Landrats vom 29.08.2024

Nr. 675

11. Formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes»; Rechtsgültigkeit

2023/569, Protokoll: mko, bw

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, dass der Regierungsrat dem Landrat beantrage, die formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrasse – nur mit Zustimmung des Volkes» für ungültig zu erklären. Er argumentiert, sie verstosse in mehrfacher Hinsicht gegen übergeordnetes Recht, nämlich gegen Bundesrecht. Dabei beruft er sich auf ein externes Gutachten. Ein Gutachten der Initianten kommt zu gegenteiligen Schlüssen.

Die Frage der Rechtsgültigkeit führte in der Justiz- und Sicherheitskommission zu sehr kontroversen Diskussionen. Einerseits wurde argumentiert, die Initiative würde tatsächlich übergeordnetem Recht widersprechen (Hoheit des Kantons über die Kantonsstrassen) und man könne sie nicht rechtskonform auslegen. Andererseits wurde betont, dass die Initiative lediglich den innerkommunalen Prozess breiter abstütze. Dazu ist zu sagen, dass der Gemeinderat nicht von sich aus Antrag auf Einführung von Tempo 30-Zonen stellen kann, sondern sich auf eine breiter abgestützte demokratische Beschlussfassung durch eine Gemeindeversammlung oder einen Einwohnerrat berufen muss.

Obschon einige Juristinnen und Juristen in der JSK sitzen, war die Kost dennoch einigermaßen schwer verdaulich, so dass man sich aufgrund der sich widersprechenden Gutachten entschieden hat, bei Professor Uhlmann ein Obergutachten einzuholen. Dieses wiederum kommt zum Schluss, dass die Initiative für gültig erklärt werden kann, sofern sie nicht in stossender Weise und auf den ersten Blick ungültig ist.

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. November und 18. Dezember 2023 sowie 15. und 29. Januar 2024, 26. Februar 2024 und abschliessend vom 3. Juni 2024 beraten. Sie hat sich also intensivst mit dem Thema auseinandergesetzt und es sich nicht leicht gemacht. Eintreten war unbestritten.

Folgend ein paar Stichworte aus dem Obergutachten, die erklären, wie die JSK zu ihrem Antrag an den Landrat auf Teilgültigerklärung der Initiative kommt. Professor Felix Uhlmann, der bereits einige Rechtsgutachten für den Kanton verfassen durfte, kommt zum Schluss, dass eine Gültigerklärung näherliege als eine Ungültigerklärung. Er stellt im Kern die Frage, ob die Einführung von Tempo 30 lediglich ein rechtliches Konstrukt darstelle oder einen politischen Charakter habe. Er sieht Anzeichen eines weiteren politischen Ermessens bzw. gewichtige Argumente dafür, einen Entscheid über eine Einführung von Tempo 30 breit politisch abzustützen. Der Gutachter zielt mit überzeugenden Argumenten in die Richtung, dass die Initiative nur den innerkommunalen Prozess betrifft. Dass also in jenen Fällen, in denen der Gemeinderat antragsberechtigt ist, dieser sich die Legitimation an einer Gemeindeversammlung oder beim Einwohnerrat abholen soll. Dies wiederum greife nicht in die Kompetenzregelung ein und beschneide auch nicht die Kompetenz des Kantons.

Dies führte dazu, dass die Kommission mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Landrat nun beantragt, die Initiative für teilgültig zu erklären. Ungültig erachtet sie die Bestimmung über das Rückwirkungsverbot. Der Entscheid kann also nicht sämtliche Tempo 30-Einführungen betreffen, was ein Verstoß gegen das verwaltungsrechtliche Rückwirkungsverbot wäre.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für seine ausführliche Berichterstattung und Darlegung der Beweggründe für den Antrag der JSK. Drei Gutachten mit fast 100 Seiten juris-

tischer Rechtsmittelbelehrung löst bei Nichtangehörigen der Justizzunft rauchende Köpfe aus. Nichtsdestotrotz hat die SVP-Fraktion das Thema diskutiert. Schliesslich ist auch sie zur Meinung gelangt, dass ein solcher Entscheid möglichst breit abgestützt und getragen – und nicht von ein paar Wenigen beschlossen werden soll. Und – gestützt auf das Obergutachten von Professor Uhlmann und den Informationen daraus – ist für die SVP klar dargelegt, dass hier Rechtsgültigkeit vorliegt. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission einstimmig.

Simone Abt (SP) beginnt mit einem Dank an den Kommissionspräsidenten, der die Situation sehr gut und ausgewogen dargelegt hat. Die Kommission möchte im Verlauf dieser Debatte nicht hören, sie hätte ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sie hat im Gegenteil sehr seriös gearbeitet. Auch die SP-Fraktion ist über die Bücher gegangen und wird trotz dem gut dargelegten Sachverhalt dem Kommissionsantrag nicht folgen und den Landratsbeschluss ablehnen. Sie wird also gegen die Rechtsgültigkeit der Initiative stimmen.

Natürlich wurden für die Initiative beachtliche 10'000 Stimmen gesammelt. Und selbstverständlich entspricht es einem Bedürfnis der Bevölkerung in den Gemeinden, bei Einführung von Tempo 30 auf kantonalen Strassen mitzureden. Trotzdem ist es der Kanton, der entscheidet, ob auf einer kantonalen Strasse Tempo 30 eingeführt wird. Es gibt dafür eine Menge Kriterien, die z. T. bundesrechtlich stringent sind. Der Kanton hat selber keine grosse Handhabe. Es gibt aber einen kleinen Spielraum, in dem er sich bewegen kann; einen kleinen Schnitz aus einem grossen Kuchen. Auf diesen bezieht sich nun die ganze Diskussion. Dort, wo die Gemeinden die Möglichkeit hätten, einen Antrag an den Kanton zu stellen, soll per Kanton durchgesetzt werden, dass die Gemeinden die Meinung des Volks einholen müssen. Aktuell ist als Lösung vorgeschlagen, dass sie dies über die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat tun – aber darüber wird noch zu reden sein. Bei der Initiative handelt es sich um eine formulierte Initiative. Normalerweise muss man ganz genau wissen, was man macht, bevor man eine solche einreicht. Denn die Gefahr, dass sie für ungültig erklärt wird, ist gross. Zum Beispiel, wenn missachtet wird, dass die Initiative nur in einem ganz kleinen Rahmen überhaupt Wirkung hat. Solche Sachen, unformalistisch betrachtet, stechen ins Auge. Es kann doch nicht sein, dass man Stimmen sammelt mit dem Kriterium, bei der Einführung von Tempo 30 mitreden zu können, während diese Möglichkeit in Wirklichkeit nur die allerwenigsten Fälle betrifft. Gerade jene, die sich jetzt so stark für die Initiative einsetzen, sind jene, die normalerweise die Gemeindeautonomie hochhalten. Diese ist aber in dem Moment nicht so wichtig, denn der Zweck heiligt die Mittel – wenn es nämlich darum geht, das unerwünschte Tempo 30 in Schranken zu halten.

Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass mit dem Wortlaut der Initiative in einer Volksabstimmung der Bevölkerung vorgegaukelt würde, sie könne in einem viel grösseren Umfang mitreden, als sie das tatsächlich können wird. Dies reicht aus, um der Initiative die Gültigkeit abzusprechen – aus Lauterkeit vor dem Volk, dem nichts Falsches vorgemacht werden sollte. Denn darüber wird es eine Volksabstimmung geben müssen. Simone Abt lädt herzlich dazu ein, die Positionen zu überdenken und sich der Haltung der SP anzuschliessen.

Alain Bai (FDP) möchte von der fast schon inhaltlichen Diskussion auf die Frage der Rechtsgültigkeit der Initiative zurückkommen. Es sei in Erinnerung gerufen, dass die Hürde für die Rechtsgültigkeitserklärung einer Initiative sehr hoch ist und offensichtlich sein muss. Bis jetzt hat man nicht gehört, was «offensichtlich» genau heisst. Alain Bai möchte das deshalb gerne etwas ausführlicher ausführen.

Offensichtlich rechtswidrig heisst, dass eine Initiative augenscheinlich, sichtbar und damit sofort erkennbar gegen gültiges Recht oder die Verfassung verstösst. Es heisst, dass sich die Rechtswidrigkeit eindeutig aus dem Initiativtext ergeben müsse und keine korrigierende Auslegung oder Umsetzung in der Praxis möglich sei. Das entspricht der Rechtsprechung des Kantons- und des Bundesgerichts, die das demokratische Mitwirkungsrecht als hohes Gut der direkten Demokratie

schützt. Die beiden Gerichte lassen die Einschränkung dieses Volksrechts nur in dem Mass zu, als politische Entscheidungsverfahren mit Sicherheit dazu dienen werden, ein verfassungs- oder bundesrechtswidriges Gesetz entstehen zu lassen. Hinzu kommt, dass der Landrat Expertenmeinungen in Gutachten hinsichtlich der Frage der Rechtsgültigkeitsfrage nur dann widersprechen kann, wenn die Gutachten für den durchschnittlichen Landrat überhaupt nicht nachvollziehbar sind. Angesichts dieser hohen Hürden hat es die FDP-Fraktion erstaunt, dass der Regierungsrat in der Landratsvorlage Rechtsgültigkeit beantragt, ohne sich selbst dazu äussern, resp. das damals vorgelegene Gutachten zu reflektieren bzw. es überhaupt zu erwähnen.

Umso wichtiger erachtet es die FDP-Fraktion, dass sich die heute viel gescholtene Justiz- und Sicherheitskommission eingehend damit befasst hat. Und nun zeigt sich folgendes Bild: Drei befragte Rechtsexperten sind zu zum Teil diametral unterschiedlichen Schlussfolgerungen gekommen. Angesichts dessen kann doch nicht die Rede davon sein, dass die Initiative augenscheinlich und sofort erkennbar oder eindeutig rechtswidrig sei. Kommt hinzu, dass das Obergutachten ganz klar festhält, dass die Auslegung und die Umsetzung auf eine Weise möglich sind, dass die Absicht der Initianten erfüllt werden kann, Tempo 30 auf Kantonsstrassen, wofür bislang ein Gemeinderatsbeschluss nötig war, zukünftig an der Urne zu entscheiden. Die Initiative will also die demokratische Legitimität stärken und, nicht zuletzt, politische Hürden für Tempo 30 auf Kantonsstrassen erhöhen. Die FDP-Fraktion folgt aufgrund der Überlegungen betreffend Rechtswidrigkeit geschlossen der Justiz- und Sicherheitskommission. Die Gegner der Initiative seien gebeten, sich der materiellen Diskussion zu stellen. Man wird weitgehend die Gelegenheit haben, die Thematik in der Öffentlichkeit und in diesem Rahmen zu diskutieren. Das Anliegen soll in diesem Rahmen aber nicht auf dem einfachsten Weg bachab geschickt werden.

Stephan Ackermann (Grüne) ist kein Jurist, durfte sich aber in der JSK mit der Thematik auseinandersetzen. Es war intensiv, spannend und lehrreich. Es lagen zwei Gutachten mit unterschiedlichen Aussagen vor. Was macht man in einem solchen Fall? Man fragt einen weiteren Juristen. Die JSK sagte sich, dass sie sich an diesem Obergutachten orientieren werde. Dieses kam zum Entscheid, dass sich der Initiative mindestens als teiltätig zustimmen lässt. Klammerbemerkung: In diesem Fall hat die JSK wirklich gute Arbeit geleistet. Sollte sich Stephan Ackermann heute Morgen im Tonfall vergriffen und die JSK schlecht geredet haben, möchte er sich bei dieser Gelegenheit dafür entschuldigen. Das war nicht seine Absicht. Gerade das vorliegend Beispiel zeigt, wie intensiv die Kommission an der Thematik arbeitete. Der Obergutachter hatte sich ebenfalls viel Mühe gegeben und den Sachverhalt auseinandergenommen. Es war für ihn auch nicht so klar und deutlich, dass die Rechtsgültigkeit gesprochen werden sollte. Im Zweifel für die Initianten fand er aber, dass die Teiltätigkeit zu sprechen sei. Die Grüne/EVP-Fraktion steht dahinter. Denn es geht dabei nicht um den Inhalt, sondern nur um den rechtlichen Aspekt.

Ein entscheidendes Zitat aus dem Kommissionsbericht sei noch mit auf den Weg gegeben: «Die Vermittlung der Sachlage im Abstimmungsbüchlein wie auch die Umsetzung der Initiative im Fall einer Annahme dürften aber in der Tat nicht ganz einfach sein, wie der Referent einräumte. Dass der Kanton unter Umständen anders handeln müsse, als die Stimmberechtigten einer Gemeinde dies wünschen, sei ebenfalls nicht auszuschliessen.» Diesen Punkt hatte vorhin auch Simone Abt herausgestrichen. Dass das Stimmvolk das letztgültige Wort über die Einführung von Tempo 30 habe, ist schlicht und einfach eine Lüge. Es wäre ein Vorgaukeln falscher Tatsachen, was uns nicht guttun würde, weil es eine gewisse Demokratieverdrossenheit befeuern könnte (im Sinne von «die in Liestal oder in Bern machen es ja trotzdem»). Gemäss Bundesrecht ist es aber nun einmal so, dass für den Lärmschutz Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt das gerne mit, auch im Hinblick auf Initiativen, bei denen es z. B. um autofreie Sonntage geht. Im Zweifel für die Initianten. Man sollte die Sache doch jeweils vor das Volk bringen, das entscheiden kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte Dominique Erhardt für die sehr gute Zusammenfassung des sehr komplexen Themas danken. Und auch sie möchte herausstreichen, dass es sich hier nur um die Gültigkeitsfrage handelt. Es ist heute nicht der Ort für eine politische Diskussion.

Für die Mitte-Fraktion ist die Folgerung des Obergutachtens, dass die Erklärung der Gültigkeit der Initiative betreffend Tempo 30 näherliegt als ihre Ungültigkeitserklärung, stichhaltig. Die Rechtswidrigkeit ist nicht offensichtlich. Es ist der Fraktion ein Anliegen, dass die Bevölkerung mitreden kann, auch wenn das kantonale und das Bundesrecht je nach Fall das letzte Wort haben kann. Ganz anders sieht es aus, was die Rückwirkung anbelangt. Hier ist die Rechtsungültigkeit offensichtlich. Die Rückwirkungsklausel der Initiative wird deshalb dezidiert abgelehnt. Warum eigentlich? Man würde damit nur Rechtsunsicherheit schaffen und falsche Zeichen für zukünftige Entscheide setzen. Dem muss man einen Riegel vorschieben.

Yves Krebs (GLP) führt aus, dass die GLP-Fraktion dem Regierungsrat wie auch der SP-Fraktion folgt und den Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission ablehnt. Trotz der vielen Rechtsgutachten hat sich an der Ausgangslage überhaupt nichts geändert. Nämlich, dass es hier um Bundesrecht geht. Man kann noch weitere Rechtsgutachten in Auftrag geben – trotzdem wird man nicht an der Gemeindeversammlung über Bundesrecht abstimmen können. Weitere Worte sind in dem Fall nicht nötig.

Martin Dätwyler (FDP) legt vorab offen, dass er Vizepräsident des TCS beider Basel ist. Der seriösen Arbeit der Kommission sei herzlich gedankt. Sie hat sich die Mühe gemacht, die Absicht der Initianten richtig zu verstehen. Es geht ihnen darum, einen Antrag der Gemeinde an den Kanton über Tempo 30 auf Hauptstrasse per Volksentscheid breiter zu legitimieren. Es geht nicht darum, die Kompetenzen des Kantons oder gar des Bundes zu beschneiden, was das Gutachten des Regierungsrats leider hinterlegt. Es geht im Gegenteil um mehr Mitsprache der Bevölkerung. Wie kann derartiges als unlauter bezeichnet werden? Denn Tempo 30 ist für die Bevölkerung ein wichtiges Thema, was sich in vielen Umfragen zeigt. Eine Umfrage des unabhängigen Instituts Link wies im Jahr 2022 nach, dass 78 % der Befragten gegen Tempo 30 auf Hauptstrasse sind, 66 % aber Tempo 30 in den Quartieren befürworten. Bei den ebenfalls befragten Mitgliedern des TCS sprachen sich sogar fast 90 % gegen Tempo 30 auf Hauptstrasse aus. Auf dieser Grundlage wurde die Initiative entwickelt und man ist sehr happy, dass über 10'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sie unterstützt haben. Ein Spitzenresultat. Angesichts dessen verdient die Initiative Gehör, unabhängig davon, was all die Rechtsgelehrten dazu zu sagen wissen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen darüber beschliessen können.

Die JSK machte fundierte Analysen und legte, unterstützt durch das juristische Gutachten, deutlich dar, dass die Rechtsgültigkeit, mit einer Einschränkung betreffend Rückwirkung, gegeben ist. Der Votant motiviert den Rat dazu, dem Antrag der JSK vollumfänglich zu folgen.

Ronja Jansen (SP) geht mit Alain Bai einig, dass es heute nicht um den Inhalt der Initiative geht. Es ist letztlich auch irrelevant, wie viele Leute das Anliegen unterstützen und wie viele nicht. Es geht rein um die rechtliche Frage. Ronja Jansens Problem mit dem Initiativtext ist die Diskrepanz zwischen der Interpretation des Texts und dem, was tatsächlich geschrieben steht. Ein Beispiel: «Besteht im Rahmen des Entscheides über eine abweichende Höchstgeschwindigkeit (...) ein behördlicher Ermessensspielraum, darf eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 auf Hauptstrassen nur verfügt werden, sofern alle anderen möglichen Massnahmen bereits umgesetzt sind und die Zustimmung der Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinde vorliegt.» Nun stellen sich die Initiantinnen und Initianten plötzlich auf die Position, dass es bei dem «nur» lediglich um das Antragsrecht des Gemeinderats geht, dass also der Gemeinderat nicht in Eigeninitiative Tempo 30 beantragen darf. Von einem Antragsrecht aber ist im Initiativtext nichts zu le-

sen, egal, wie intensiv der Text danach abgesucht wird. Man kann doch aber keine Initiativen zur Abstimmung bringen, bei denen die Interpretation im Initiativtext selber nicht ersichtlich ist. Das wäre, auf gut Deutsch, eine «Veräppelung» der Stimmbevölkerung. Als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die ein Interesse daran haben, dass die Politikverdrossenheit nicht noch weiter zunimmt, steht man in der Verantwortung, den Leuten keine demokratischen Rechte vorzugaukeln, die sie gar nicht haben. Das geschieht jedoch, wenn die Initiative zur Abstimmung gebracht wird. Dann gehen die Leute zur Urne und denken, dass Tempo 30 künftig nur noch mit ihrer Zustimmung eingeführt werden darf. Dieses Versprechen können wir aber weder geben noch halten – weil es verfassungswidrig ist.

Spannend ist, dass sich die Ansicht der Initiantinnen und Initianten im Laufe der Zeit selber stark geändert hat. Auf der Webseite des Initiativkomitees steht gross im Titel: «Tempo 30 **NUR** mit Zustimmung des Volkes». Diese Initiative verarscht die Stimmbevölkerung und deshalb darf man nicht zulassen, dass sie zur Abstimmung kommt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet darum, Fäkalsprache zu vermeiden.

Yves Krebs (GLP) meldet sich nochmals als Einzelsprecher zu Wort, nachdem er sich vorhin als Fraktionssprecher geäussert hatte, was ihm eine gewisse Seriosität abverlangt hatte. *[Heiterkeit]* Ronja Jansen hat bereits dargelegt, dass die Volksrechte von der rechtsbürgerlichen Seite sehr romantisiert werden. Dahinter steckt aber knallhartes Kalkül, denn jeder weiss, dass nicht die vom Lärm betroffenen Menschen, die an der Hauptstrasse wohnen, abstimmen werden, da sie zum grossen Teil wohl nicht einmal stimmberechtigt sind. Abstimmen tun jene, die am Hügel wohnen; und zwar mit dem Argument, dass sie, als sie vor 60 Jahren Autofahren gelernt hatten, noch mit 80 km/h durchs Dorf brettern durften. Yves Krebs weiss, dass es Tempo 30 vor dem Volk schwierig hat. Er hat das grundsätzlich nicht gern. Die Frage der Mobilisierung gilt es aber zu relativieren.

Marc Schinzel (FDP) wollte schon auf das erste Votum von Yves Krebs reagieren. Es ist aber fraglich, ob das zweite Votum viel differenzierter war als das erste; er hat auf jeden Fall nicht den Eindruck. *[Heiterkeit]* Zum ersten Votum: Die Kommission hat sechs Sitzungen zu diesem Thema gehabt. Hätte die Initiative gegen Bundesrecht verstossen, hätte man sicher nicht so viele Sitzungen dazu abgehalten. So schlau ist die Kommission, dass sie das beurteilen kann – wie auch immer man ihre Arbeit sonst einschätzen mag.

Es geht heute nicht um Tempo 30, sondern um die Gültigkeit der Volksinitiative, worauf Alain Bairod richtig hingewiesen hatte. «In dubio pro populo» – das Volk soll sich ausdrücken können, auch wenn das, was ihm vorgelegt wird, manchmal Ecken und Kanten hat. Eine Initiative ist nur dann ungültig, wenn sie offensichtlich rechtswidrig ist. Nun liegen drei Gutachten mit unterschiedlichen Meinungen vor. Da kann man nicht kommen und sagen, die Initiative sei offensichtlich rechtswidrig. Das ist unmöglich. Was im Gutachten Stöckli auf über 50 Seiten nicht erkannt wurde, ist, dass es hier nicht um einen Eingriff in kantonale Kompetenzen geht, sondern darum, wer in der Gemeinde Antrag stellt. Ist es der siebenköpfige Gemeinderat, wobei es je nach politischen Mehrheitsverhältnissen so oder so rauskommt? Die Idee der Initiative ist es, die Basis zu verbreitern und das Volk zu befragen. Das ist nur richtig und demokratisch. Der Obergutachter stellte ganz richtig fest, dass das erste Gutachten betreffend Ungültigkeit als nicht schlüssig erscheint, «wenn man im Wesentlichen den Antrag der Gemeinde an die Zustimmung der Stimmberechtigten bindet». Was ist falsch daran, die demokratische Basis zu erweitern? Genau das ist der Gegenstand der Initiative. Es gilt nun zu entscheiden, ob das offensichtlich rechtswidrig ist oder nicht. Antwort: Es ist es nicht.

Sowohl Marc Schinzel als auch Ronja Jansen sind zutiefst davon überzeugt, dass das Volk sehr wohl in der Lage ist, sich Gedanken über eine Abstimmungsvorlage zu machen. 10'000 Unterschriften sind keine Erdnüsse. Es handelt sich nicht um irgendwelche rechtsbürgerlichen Rechts-

aussenkonservative, wie Yves Krebs in seinem zweiten Votum insinuiert hatte. 10'000 Leute können nicht am rechten Rand mobilisiert werden. Das ist die Stimme des Volkes. Und diesem Volk sollte man die Gelegenheit geben, über die Initiative zu entscheiden. Es gibt aus Sicht der JSK keine rechtlichen Gründe, dies nicht zu tun. Mit Ausnahme der Rückwirkungsklausel, die rechtlich heikel wäre. Aber sonst? Vors Volk damit, das ist das einzig Richtige!

Markus Graf (SVP) ist erstaunt darüber, was er in einigen Voten gehört hat. Es geht hier um die Rechtsgültigkeit, und nicht um Tempo 30. Es geht auch nicht darum, dass Leute an der Hauptstrasse gegen jene ausgespielt werden sollen, die auf dem Hügel wohnen. Es geht nur um die Rechtsgültigkeit.

Vor Wahlen oder Abstimmungen ist die Stimmbeteiligung stets ein grosses Thema. Wir wissen, dass sie immer weiter nach unten geht. Häufig heisst es: Die in Bern oder Liestal machen sowieso, was sie wollen. Da scheint es egal, ob man abstimmen geht oder nicht. Dem müssen wir entgegenwirken.

Aus dem Grund ist es wichtig, die Initiative für rechtsgültig zu erklären. Man hat gehört, dass die Differenzen der Juristen so gross sind, dass alleine das schon ein Hinweis auf ihre Rechtsgültigkeit ist. Die Mitbestimmung von jedem Einzelnen ist eine der grossen Erfolgsfaktoren unseres Lands. Lasse man doch deshalb das Volk entscheiden. Oder hat die linke Seite Angst vor dem Volk?

Jan Kirchmayr (SP) findet es toll, dass die 10'000 Unterschriften gesammelt wurden. Somit müsste man, sinngemäss laut Marc Schinzel, die Initiative für rechtsgültig erklären und zackig umsetzen. Jan Kirchmayr hat da seine Fragezeichen. Angesichts dessen hätte man auch die Prämieninitiative der SP, die die Stimmen innerhalb einer Woche gesammelt hatte, automatisch für rechtsgültig erklären und umsetzen müssen. Ebenso die Kita-Initiative, die innerhalb eines einzigen Tags 3'300 mal unterschrieben wurde. Für die Tempo 30-Initiative dagegen zogen ein bis drei Monate ins Land. Wenn die SP so lange gesammelt hätte, hätte sie noch viel mehr Stimmen geholt.

Jan Kirchmayr hat ein Problem damit, wenn der Bevölkerung mit der Initiative eine demokratische Partizipation vorgegaukelt wird, die von Bundesrecht her eingeschränkt wird. Es gibt mehrere Fälle (Luzern, Bern, Krienz und viele andere), in denen das Bundesgericht entschieden hat, dass auf Hauptstrassen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 umgesetzt werden darf. Man kann deshalb nicht behaupten, das Volk hätte das letzte Wort. Letztlich geht es um die Betroffenen, die einen Lärmschutz haben möchten und darauf Anrecht haben, was von mehreren Bundesgerichtsentscheidungen gestützt wird. Somit ist es juristisch falsch, zu sagen, man könne darüber abstimmen, wenn man gar nicht abschliessend darüber entscheiden kann. Das ist der springende Punkt. Zwei Traktanden vorher meldete sich der Sparapostel zu Wort, der sich gegen zusätzliche Ausgaben für den Klimaschutz im Wald aussprach. Teilweise kommt es unnötig zu Volksabstimmungen, weil man das Volk konsultativ befragen möchte – was nun in Pfeffingen übrigens verboten ist. Denn das Volk wird über etwas befragt, was es, mit Blick auf die Bundesgerichtssprechung aus Lausanne, gar nicht abschliessend entscheiden kann. Auf diese Frage hat Jan Kirchmayr bislang keine Antwort erhalten. Deshalb ist für ihn klar, dass er die Rechtsgültigkeit nicht unterstützen kann.

Alain Bai (FDP) findet es etwas bemühend, wenn die Kommissionsdiskussion, die über 6, 7 Sitzungen gegangen ist, durch einzelne Mitglieder hier erneut geführt und der Initiativtext wiederkehrend ausgelegt wird. Man kommt dabei stets zu dem Schluss, der einem gerade ins politische Programm passt. Das ist zwar ein Recht jedes einzelnen Landrats oder jeder einzelnen Landrätin, aber es ist dem Ratsbetrieb und der Herausforderung, hier zu einer Lösung zu kommen, nicht förderlich.

Jan Kirchmayr hatte kritisiert, man wolle das Volk konsultativ abstimmen lassen. Dabei geht es

aber nicht um die Rechtsgültigkeit. Es braucht viel, bis eine Initiative rechtsungültig ist. Es reicht nicht, sie als wenig sinnvoll und zweckmässig zu erklären.

Der Gesetzestext oder die Verfassungsbestimmung lässt sich noch einige Male hin- und herwenden und auslegen. Nichtsdestotrotz wurden drei Rechtsexperten dazu befragt. Zwei halten die Initiative für mindestens teigültig, einer hält sie für nicht teigültig. Auch wenn man noch lange weiterdiskutiert, wird das nichts daran ändern, dass das Obergutachten zum Schluss gekommen ist, Auslegung und Umsetzung der Initiative seien im bestehenden Gesetzesrahmen möglich. Zu Yves Krebs: Die Anordnung der Tempo-Geschwindigkeiten auf Hauptstrassen ist ganz klar Kantons- und keine Bundessache. Es ist der Landrat, der dem Regierungsrat die Kompetenzen dazu gibt. Es war entlarvend, als vorhin geäussert wurde, Tempo 30 habe es vor dem Volk schwer. Deshalb möchte man die Initiative wohl lieber jetzt abschiessen, weil sie eben an der Urne durchaus gute Chancen hätte. Das wäre der einfachste, aber nicht der demokratische Weg, wozu der Landrat verpflichtet ist. Deshalb sei inständig darum gebeten, die Initiative für teigültig zu erklären.

Simone Abt (SP) hat vorhin Marc Schinzel den schönen Spruch «in dubio pro populo» sagen gehört. Der Punkt ist, dass «populus» auch wissen sollte, worüber es abstimmt. Und das tut es mit dem Wortlaut der vorliegenden Initiative nicht. Simone Abt glaubt nicht, dass man es hinbekommen wird, das Abstimmungsbüchlein so zu formulieren, dass klar ersichtlich wird, wie wenig tatsächlich an der Sache dran ist. Das findet sie äusserst irritierend und ehrlich gesagt auch ziemlich unfair gegenüber dem Volk. Es ist zwar keine Mogelpackung, die einem ins Auge knallt. Das macht es aber noch tückischer, denn das Volk merkt somit gar nicht, dass es verschaukelt wird. Zumindest bis zur Anwendung. Dann heisst es: «He, warum können wir nicht darüber abstimmen?», Antwort: «Weil das kantonal bestimmt wird» oder «Das muss die Gemeinde machen». Deshalb beantragt die SP-Fraktion, dass die Initiative für ungültig erklärt wird, und nicht für teigültig.

Ronja Jansen (SP) findet es etwas seltsam, wenn moniert wird, dass hier keine Kommissionsdebatte wiederholt werden solle. Gerade in einer Debatte, in welcher es um demokratische Rechte geht, wäre es sehr seltsam, wenn versucht würde, eine demokratische Debatte zu unterbinden. Nochmals: Wenn die Initiative nun für gültig erklärt wird, lassen wir zu, dass im Initiativtext versprochen wird, was der Kanton nicht halten kann. In der Initiative steht «Tempo 30 nur mit Bevölkerung». Und die Befürworter sagen, dass es sich um einen Antrag auf Tempo 30 durch den Gemeinderat nur mit Bevölkerung handelt. Das sind doch zwei Paar Schuhe. Ronja Jansen bittet all jene, die die Gültigkeit bejahen, um zwei Sachen. Erstens: Man finde eine einzige Person, die den Text noch nicht gelesen hat, und diesen so versteht, wie ihn die befürwortende Seite haben möchte, nämlich als Antrag durch den Gemeinderat nur mit Zustimmung der Bevölkerung. Ronja Jansen bezweifelt, dass sich eine Person finden lässt. Zweitens: Man überlege sich, wo das hinführt, wenn im Parlament Initiativen beliebig uminterpretiert werden und keine Rücksicht mehr darauf genommen werden muss, was tatsächlich im Initiativtext steht. Dann kann die rechte Seite z. B. Initiativen für mehr Strassen einreichen, und die Linke könnte darunter Velostrassen verstehen. Das ist doch absurd. Das Initiativrecht würde ad absurdum geführt und könnte gleich ganz abgeschafft werden, wenn man bereit ist zu sagen, dass nicht der Initiativtext zählt, sondern nur das, was den Initiantinnen und Initianten irgendwie vorschwebt ist.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) wäre es eigentlich das Optimum, wenn die Initiative zurückgezogen würde. Nicht aus inhaltlichen, sondern aus demokratiepolitischen Gründen. Damit würde man reinen Wein einschenken. So wie die Initiative aber im Moment daherkommt, besteht tatsächlich die Gefahr, dass sich das Wahlvolk veräppelt vorkommt. Man ist sich ja einig, dass das

Stimmvolk gar nicht endgültig bestimmen kann, ob es auf Kantonsstrassen Tempo 30 geben soll oder nicht, sondern dies aufgrund der Gesetzeslage aus anderen Gründen vom Bund festgelegt werden kann. Wenn dann aber das Tempo reduziert wird, weil alle anderen Massnahmen nicht gegriffen haben, ist das ja auch nicht das, was man möchte. Was bedeutet «alle anderen Massnahmen»? Eine Massnahme wäre z. B., ein Fahrverbot zu verhängen. Dann ist Ruhe. Man möchte aber andere Lösungen finden, wozu auch Tempo 30 gehört. Die Bevölkerung kann den Gemeinderat nicht beauftragen, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, damit dieser Tempo 30 einführt. Deshalb ist die Formulierung der Initiative ungeschickt. Und insofern dürfte der Gültigkeit eigentlich nicht entsprochen werden. Juristisch hingegen «verhebt» es, wie die Kommission erkannt hat – auch wenn es einem längerfristig nicht guttun wird. Denn damit würde man, worauf Markus Graf bereits hingewiesen hat, eine gewisse Politikverdrossenheit fördern. Das kann nicht die Absicht der Initianten sein. Es wäre deshalb schön, man würde eine andere Lösung finden. Ein Stückweit war dies auch die Hoffnung in der JSK – anstatt dass ein solcher «Murks» vors Volk gebracht wird. Das hat aber nicht geklappt, und deshalb steht man nun an diesem Punkt. Da muss man durch. Den rechtlichen Aspekt berücksichtigend muss man, so schwer es ist, feststellen, dass die Initiative teigültig ist.

Für **Manuel Ballmer** (GLP) sind das demokratische Recht und das Initiativrecht des Volks sehr hoch anzusiedeln, weshalb es wichtig ist, sie hier zu diskutieren – und nicht mit Blick auf die sechs JSK-Sitzungen als erledigt zu erachten. Markus Graf meinte, die linke Seite habe Angst vor dem Volk. Manuel Ballmer hat überhaupt keine Angst. Weil aber, wie Markus Graf ebenfalls sagte, die Stimmbeteiligung immer mehr zurückgeht, hat Manuel Ballmer enorm Mühe mit dieser Initiative. Würde die Initiative nun für ungültig erklärt, wäre das zwar nicht schön, aber man könnte ja eine neue Initiative bringen; die demokratischen Rechte wären gewahrt. Würde man sie hingegen durchgehen lassen, würde man mit diesem Etikettenschwindel das Ansehen unserer Institutionen gefährden. Dann würde nämlich im Abstimmungsbüchlein stehen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen «nur» mit Zustimmung des Volks möglich sei. Die Bevölkerung müsste dann aber zur Kenntnis nehmen, dass man ihren Willen nicht umsetzt, was tatsächlich zur Politikverdrossenheit führen könnte.

Manuel Ballmer staunt, dass die Initianten den Magen haben, eine solche Mogelpackung vorzulegen. Aus den Protokollen der JSK lässt sich herauslesen, dass die Initianten hinterher ihren eigenen Text etwas uminterpretiert haben, vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die im Laufe der Zeit hinzugekommen sind. Etwas erstaunt ist er auch über das Obergutachten. Herr Uhlmann hat in einem Gutachten in einem anderen Zusammenhang ausgesagt, dass die radicant bank ag nicht von der Staatsgarantie für die BLKB erfasst werde. Und nun konnte er sich auch zum diesem Thema äussern. Der Votant ist überzeugt, dass sich, wie schon zur Frage der Staatsgarantie, noch ein anderer Gutachter finden lässt, der dann vielleicht zu einem anderen Schluss kommt. Aber auch Professor Uhlmann wies darauf hin, dass es zu Problemen führen kann, abhängig davon, wie man das Anliegen dem Volk verkauft. Das ist der Grund, weshalb die GLP-Fraktion Mühe hat mit der Initiative. Aber nicht, weil sie nicht politisch damit leben könnte, wenn das Volk anders entscheiden würde.

Marco Agostini (Grüne) hat absolut kein Problem damit, wenn sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu etwas äussern können. Im Gegenteil. Es wäre aber gut, es läge als Entscheidungsgrundlage ein sauberer Text vor. Denn schliesslich wird es im Abstimmungskampf um genau diesen Text gehen. Rechtliche Unklarheiten erschweren die Sache. Ist z. B. richtig, wenn Einwohnerinnen und Einwohner aus nur einer Gemeinde darüber abstimmen können, was auf einer Kantonsstrasse geschieht? Auch das ist zwiespältig, denn die Strasse gehört dem Kanton. Also müsste man im Grunde den ganzen Kanton darüber abstimmen lassen. Es gibt so viele Zwickmühlen. So heisst es immer wieder, die Kantonsstrasse sei eine Art Rückgrat. Wenn der Votant Rücken-

schmerzen hat, kümmert er sich nicht nur um die Schultern, sondern auch um das Becken und so weiter. Wenn also eine Gemeinde über «ihre» Kantonsstrasse abstimmt, hat das Auswirkungen auf die vor- und nachliegenden Gemeinden. Welche Gemeinden sollen dann abstimmen? Nur jene, auf deren Gemeindegebiet sich die Kantonsstrasse befindet? Legitim wäre es, wenn auch die danebenliegende Gemeinde über das Tempo abstimmen dürfte. Schon anlässlich der Motion wurde diskutiert, ob es richtig sei, in die Gemeindehoheit einzugreifen. Eine Gemeinde regelt das eigentlich selber. Mit dieser Initiative wird nun aber in die Gemeindehoheit eingegriffen. Das kann man zwar machen, es soll aber bitte ein sauberer Text dazu vorliegen. Damit liesse sich leben und argumentieren. Der vorliegende Text aber insinuiert, dass das Volk darüber abstimmen könne. Allerdings gehören zum Volk auch Ausländerinnen und Ausländer, die aber ebenso wenig darüber abstimmen können wie Minderjährige.

Die 10'000 Unterschriften können von ACS und TCS locker wieder gesammelt werden, wenn sie es mit einem sauberen Initiativtext nochmals versuchen. Dann, und erst dann, lässt sich die Stimmbevölkerung dazu befragen.

Marc Schinzel (FDP) wird sich den Rat von Marco Agostini zu Herzen nehmen und ihn und seine Partei für künftige Initiativen konsultieren, damit sie ihm sagen können, wie der Text daher kommen muss...

Zur Erinnerung: Das Wesentliche, um das es hier geht, ist die Frage, ob die Initiative gültig oder ungültig ist. Die Kantonsverfassung ist dafür ein klarer Massstab. Dort heisst es in § 29 Absatz 1, dass eine Initiative vom Landrat für ungültig erklärt wird, wenn sie offensichtlich rechtswidrig ist. Das Pendel muss also weit im Feld der Rechtswidrigkeit ins Offensichtliche hinein schwingen, damit diese Voraussetzung gegeben ist. Diese Arbeit hat die JSK intensiv getan. Es ist dies ja auch ihr Spezialgebiet. In der JSK sitzen ein paar Leute mit langer juristischer Erfahrung in diesen Fragen. Wäre das Obergutachten anders ausgefallen, wäre der Antrag vermutlich ein anderer. Dem ist aber nicht so.

Es geht hier nicht um die Formulierung des Texts. Man kann sich ja dann im Rahmen der Landratsdebatte und, noch später, im Abstimmungskampf dazu äussern. Es geht nicht darum, ob der Text da oder dort noch etwas besser formuliert sein könnte. Die Kritik von linker Seite ist doch sehr scheinheilig, vor allem mit Blick auf die BVG-Reform, wo sie mit Schlagwörtern wie «Rentenbeschiss» oder «Alle zahlen mehr und bekommen weniger» das Volk für dumm verkauft. Dann, wenn es in ihrem Interesse ist, ist es bei den Linken mit der Textgenauigkeit auch nicht so weit her.

Es ist falsch, wie Jan Kirchmayr behauptet hatte, dass es keinen Ermessensspielraum gäbe. Es gibt bundesrechtliche Lärmvorschriften. Diese können aber verschieden umgesetzt werden, mit Flüsterbelägen, mit Lärmschutzwänden und anderem. Tempo 30 ist nur *eine* Massnahme. Die Initiative ist genau deshalb entstanden, weil aus den Gemeinderäten heraus Anträge gestellt wurden und sich gezeigt hat, dass die Bevölkerung ganz anders denkt. Man hat dann realisiert, dass solche Entscheide nicht einfach von einer Mehrheit im Gemeinderat abhängig sein sollen. Und genau darum, dass das Volk in den Gemeinden eine Mitsprache haben soll, geht es nun.

Wenn Marco Agostini sagt, man würde die Gemeinden übergehen: Als Einwohnerrat in Binningen hat Marc Schinzel darauf gepocht, dass das Parlament gerne selber entscheiden möchte. Damals wurde ihm die Auskunft erteilt, dass das aufgrund des Gemeindegesetzes nicht gehe. Die Kompetenz liege beim Gemeinderat. Und genau das möchte die Initiative nun korrigieren.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, dass man inhaltlich etwas weit abgescweift sei und bittet darum, beim Thema der Rechtsgültigkeit der Initiative zu bleiben.

Jacqueline Bader (FDP) wendet sich vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der JSK. Heute Morgen wurde hier über das Gentlemen's Agreement gesprochen. In der JSK gab es ebenfalls ein Gentlemen's Agreement: Es wurden zwei verschiedene Gutachten bestellt und man hatte sich

darauf geeinigt, ein Obergutachten in Auftrag zu geben und dieses zu akzeptieren, egal, wie es rauskommt. Und heute, im Landrat, weiss man plötzlich nichts mehr von einem Gentlemen's Agreement, da wird Wahlkampf betrieben, wobei es nicht einmal ums Wesentliche geht. Nämlich um die Offensichtlichkeit, über die mehr als eine Sitzung abgehalten wurde. Was «offensichtlich» in der Auslegung des Bundesgerichts genau heisst, hat auch der Herr Professor nochmals erläutert. Nun weiss man auch davon nichts mehr. Warum schafft man die JSK nicht ab, verlagert die Debatte in den Landrat und spart einen Haufen Sitzungsgeld? Nachdem bereits am Morgen die JSK-Arbeit torpediert wurde, sie jetzt erneut angegriffen wird und das nächste Torpedo bereits angekündigt wurde, muss man sich ernsthaft fragen, wozu es die Kommission überhaupt noch braucht. Unter diesen Umständen – wenn man sich an kein Gentlemen's Agreement mehr hält und nichts Geringeres als ein Obergutachten für wertlos erklärt – ist für Jacqueline Bader als JSK-Mitglied ihre Zeit und Arbeit in der Kommission nichts mehr wert. Dann geht sie doch lieber ins Geschäft.

Martin Dätwyler (FDP) meint, diese Diskussion werde langsam absurd. Wenn man etwas nicht will, findet man natürlich immer irgendwelche Argumente, um die Klarheit in Frage zu stellen. Es ist unverständlich, weshalb es jetzt Voten gibt, die die Mitsprache des Volks in Abrede stellen wollen und auch in Abrede stellen, dass das Volk den Initiativtext verstehen könnte. Das ist ganz schwierig und Marc Schinzel hat natürlich recht: Solche Gesetzestexte sind immer ein bisschen schwierig und dafür gibt es Erläuterungen und dafür erstellt der Regierungsrat ein erklärendes Abstimmungsbüchlein. Auch Politikerinnen und Politiker und das Initiativkomitee sind da, um zu erklären, was die Absicht ist. Viele hier drin verstehen, was die Absicht ist. Wenn man es halt grundsätzlich nicht will, findet man immer irgendwelche Windungen, um zu sagen, es handle sich um eine Moggelpackung oder weiss der Kuckuck was sonst noch. Und – nice try – sogar noch einen Rückzug vom Initiativkomitee zu fordern. Das kommt in keiner Art und Weise infrage. Bei derart vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die die Initiative unterschrieben haben, kommt das nicht in Frage. Nochmals: Das Obergutachten attestiert der Initiative vor Gericht sehr gute Chancen. Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, schliessen wir ab, bringen die Initiative vors Volk und folgen dem Antrag der JSK, die hier hervorragende Arbeit geleistet hat.

Dominique Erhart (SVP) – als Einzelsprecher – verweist auf ganz interessante Brückenschläge von der Gültigkeit dieser formulierten Gesetzesinitiative zum Ausländerstimmrecht und zur BVG-Reform. Man sollte sich aber auf drei Punkte konzentrieren. Es gilt nur darüber zu befinden, ob die Initiative gültig ist oder nicht – Punkt. Mehr gibt es nicht zu diskutieren. Von verschiedenen Gutachtern und Votanten war zu hören, dass die Initiative gültig sei, wenn sie nicht offensichtlich ungültig ist. Da drei Gutachter zu unterschiedlichen Schlüssen kommen, ist klar, dass die Initiative eben nicht *offensichtlich* ungültig ist, sonst wären die drei Gutachter zum gleichen Schluss gekommen. Weiter wird immer wieder die Unwahrheit erzählt, die Initiative verstosse gegen Bundesrecht. Das ist nicht so. Es geht, wenn man diese Initiative richtig versteht, um die Stärkung des innerkommunalen Demokratieprozesses. Das Volk soll dort über Tempo 30 mitreden können, wo der Gemeinderat antragsberechtigt ist. In diesen Fällen soll auch das Stimmvolk oder der Einwohnerrat abgeholt werden. Daneben – das ist richtig – gibt es natürlich Fälle, in denen der Regierungsrat und nicht der Gemeinderat antragsberechtigt ist und aufgrund von bundesrechtlichen Rahmenbedingungen Lärmschutzmassnahmen einführen muss. Die Initianten zielen aber auf die Fälle ab, bei denen ein Mitspracherecht auf kommunaler Ebene eingeführt werden kann. Nur darum geht es und um nichts anderes. Im Zweifel soll man so eine Initiative – das ist nun einmal ein verwaltungsrechtlicher und höchstrichterlich geschützter Grundsatz – zur Abstimmung bringen. Martin Dätwyler hat es bereits gesagt: Allfällige Missverständnisse, die immer so gross geredet werden, können durch Erläuterung im Abstimmungsbüchlein ganz klar auf den Punkt gebracht und ausgeräumt werden. Der Landrat wird gebeten, der Teilgültigkeit dieser Initiative zuzustimmen.

Werner Hotz (EVP) sagt, es gebe Momente im Leben, in denen man Fachpersonen vertrauen sollte. Nun ist solch ein Moment gekommen. Als Jurist erachtet Werner Hotz die Expertise von Professor Uhlmann als schlüssig und vertrauenswürdig.

Am 30. Mai hat Werner Hotz im Brustton der Überzeugung «in dubio pro populo» herausgeschmettert. Worum ging es damals? Um die Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «22.- Franken Mindestlohn im Baselbiet». Die Kriterien sind genau dieselben. Es gilt nur über die Rechtsgültigkeit zu befinden. Auch dort wurde argumentiert, es gebe x Punkte, die nicht ganz klar seien. Nun steht der Rat am selben Punkt. Man kann eigentlich nur dieser Vorlage zustimmen – alles andere ist Sache des Volkes.

Andreas Bammatter (SP) ist – wie Martin Karrer – Nichtjurist und Mitglied der JSK. Er wendet sich an Marc Schinzel, der aus dem Einwohnerrat Binningen berichtet hat: In Allschwil wird am 22. September abgestimmt. Der Einwohnerrat hat Tempo 30 durchgewunken und die SVP mit dem anwesenden Florian Spiegel hat das Behördenreferendum ergriffen und darum wird jetzt abgestimmt. Das ist alles demokratisch legitim und okay.

Jetzt zum anderen: Seit über einer Stunde wird nun diskutiert. Die JSK behandelte das Thema an sechs Sitzungen und es liegen drei Gutachten vor. Das Ergebnis ist eine Teilgültigkeit. Andreas Bammatter erstellt nun vielleicht als die 21. Person auch noch ein Gutachten, nachdem sich bereits alle Juristinnen und Juristen bereits mit ihren individuellen Gutachten gemeldet haben. Ist das wirklich gewollt? Warum hat man nicht einfach gesagt, die Initiative sei ungültig oder teilungültig – und dann hat das ein Ende? Andreas Bammatter ist ja gefühlt bereits der 50. Sprecher zu diesem Traktandum.

Markus Graf (SVP) ist demnach wohl der 51. Sprecher. Das tut ihm leid und er möchte die Diskussion auch nicht künstlich verlängern, allerdings wurde er von Manuel Ballmer angesprochen. Tempo 30 treibt den Puls merklich in die Höhe – und zwar auf beiden Seiten. Es ist eine sensible Sache. Darum ist es wichtig, dass man damit möglichst korrekt umgeht. In Maisprach stellte der Gemeinderat damals ein Gesuch an den Kanton. Der Gemeinderat hat es vor die Gemeindeversammlung gebracht, wo es angenommen wurde. Einige Personen haben danach das Referendum ergriffen und dann wurde abgestimmt. Dann hatte man ein klares Resultat, womit sich letztendlich auch die Verlierer abfinden konnten. Markus Graf ist sicher – dies an Manuel Ballmer –, dass bei einer Befragung von zehn Personen nach der richtigen Vorgehensweise eine grosse Mehrheit auf die Notwendigkeit einer demokratischen Legitimation verweist.

Manuel Ballmer (GLP) antwortet Markus Graf, dass die demokratische Legitimation gut sei, allerdings wird der Stimmbevölkerung mit dieser Vorlage vielleicht nicht die Wahrheit erzählt. Allein darum ging es ihm.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** stellt sich vor, wie einfach diese Debatte wäre, wäre die Jurisprudenz eine exakte Wissenschaft. Es wurde sehr viel geredet und die Regierungsrätin fasst nochmals zusammen, worum es dem Regierungsrat geht. Es geht um die Rechtsgültigkeit der Initiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» und. Der TCS, der die Initiative eingereicht hat, hat selber ein Gutachten in Auftrag gegeben, und dann gibt es noch zwei professorale Gutachten, die zwar zu einem unterschiedlichen Schluss gekommen sind, inhaltlich aber weitgehend einig sind. Unbestritten ist, dass die Initiative eine rechtswidrige Rückwirkungsbestimmung enthält. Dies wurde in beiden Gutachten festgehalten. Einig sind die beiden Gutachter auch darin, dass die Volksinitiative – in Juristendeutsch – «in einem Spannungsverhältnis zu den bundesrechtlichen Vorgaben steht». Es ist also schwierig, die Initiative mit Bundesrecht zu vereinbaren. Das hängt damit zusammen, dass Bundesrecht zur Einführung von Tempo 30 ein Expertengutachten vorschreibt und dass darum und wegen der Hoheit des Kantons über die Kantons-

strassen ein Entscheid der Gemeindebevölkerung nicht abschliessend sein kann. Die Regierungsrätin ist froh darüber, dass das hier niemand in Frage gestellt hat. Die Kantonsstrassen befinden sich in Kantonshoheit.

Wo gibt es aber Abweichungen? Das Obergutachter kommt zum Schluss, dass es an der offensichtlichen Rechtswidrigkeit fehlt, sprich, dass die Volksinitiative nicht genügend rechtswidrig ist, um sie nicht dem Volk zu unterbreiten. Dabei geht Gutachter Uhlmann allerdings davon aus, dass die Volksinitiative nur den Antrag der Gemeinden auf Tempo 30 einer kommunalen Volksabstimmung unterstellen will und zieht unter dieser Voraussetzung den Schluss, dass die Initiative knapp rechtsgültig ist. Allerdings setzte sich Professor Uhlmann nicht mit der Tatsache auseinander, dass es um eine formulierte Volksinitiative geht. Die Regierung kann also keine andere Formulierung unterbreiten. Es wird der Text unterbreitet, der eingereicht wurde und den verwirrenden respektiv zu viel versprechenden Titel «Tempo 30 auf Hauptstrassen nur mit Zustimmung des Volkes» trägt, von dem man genau weiss, dass dies die Initiative eigentlich gar nicht halten können.

Weiter gibt es natürlich auch noch Probleme bei der Umsetzung. Es wird eine signifikante Abweichung zum Initiativtext geben, die auch Professor Uhlmann festgehalten hat. Er bezeichnet den Titel durchaus als unrichtig. Es wird also zu viel versprochen. Die Regierungsrätin könnte nun ganz viel über das Ermessen sprechen, das ebenfalls eingefordert wird. Das wird bei der Umsetzung sehr anspruchsvoll. Allerdings erspart sie allen Anwesenden nun die Details.

Ein Wort zu Landrat Alain Bai: Das erste Gutachten hat sich nicht mit dem Antrag auseinandergesetzt, weil es in der Initiative nirgends einen Bezug zum Antrag gegeben hat. Das erste Gutachten hat den Initiativtext so überprüft, wie er eingereicht wurde, und nicht, ob sich der Inhalt nicht auch nur auf einen Antrag beziehen könnte. Das hat Professor Uhlmann getan, weshalb er deshalb zu einem etwas anderen Schluss gekommen ist.

Zusammenfassend handelt es sich hierbei um eine Volksinitiative, die auch in den Augen der Gutachter nicht halten kann, was sie verspricht, nämlich dass die Stimmbevölkerung einer Gemeinde über die Einführung von Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse abschliessend entscheiden kann. Vielmehr würde damit ein hochkomplexes, aufwendiges und unsicheres Konstrukt geschaffen, womit niemand wirklich zufrieden sein kann. Auch der Obergutachter selber antizipiert das mit der abschliessenden Bemerkung – im Widerspruch zur Aussage von Martin Dätwyler –, dass der Ausgang eines Gerichtsverfahrens schwer vorauszusagen ist. Zuversicht hört sich ein bisschen anders an.

Die Initiative liegt nun vor und es ist eine schwierige Situation. Es gibt viele, die mehr Beteiligung der Bevölkerung wollen, und eigentlich haben wir die Lösung hierfür bereits auf dem Tisch – nämlich das nächste Traktandum. Es liegt eine Motion vor, die es der Regierung erlauben würde, einen Gesetzestext zu verfassen, mit dem klar wird, dass es um einen Antrag geht, den die Gemeinden stellen können. Dies könnte so formuliert werden, dass es allgemein verständlich ist.

Entscheidend ist, dass die Formulierung der Initiative suggeriert, die Gemeinde könne abschliessend entscheiden. De facto kann die Gemeinde Tempo 30 beschliessen und der Kanton setzt dies nicht um oder die Gemeinde lehnt Tempo 30 ab und der Kanton muss dies je nachdem dennoch umsetzen. Das ist wirklich eine unbefriedigende Situation und das wird auch die Bevölkerung nicht verstehen, wenn man sich derart über Volksentscheide hinwegsetzt. Aber weil exakte Faktoren entscheiden, ob Massnahmen ergriffen werden müssen oder nicht, entsteht diese Diskrepanz – und das ist schwierig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass ein Antrag der SP-Fraktion vorliege.

Die formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» wird für rechtsungültig erklärt.

::: Der Landrat lehnt den Antrag mit 55:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::: Mit 58:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die formulierte Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» mit Ausnahme des letzten Satzes der Übergangsbestimmung (neuer § 19 Strassenverkehrsgesetz BL gemäss Initiative) für rechtsgültig erklärt.
